**Wichtige Infos für die Anmeldung und Teilnahme**

Dies ist eine Zusammenfassung in einfacher Sprache

von wichtigen Infos für die Anmeldung und Teilnahme

für Ferien-Freizeiten oder Kinder- und Jugend-Reisen.

Wir schreiben in dieser Info immer: Reise

Wenn Sie ihr Kind für eine Reise anmelden,

dann sind Sie einverstanden mit diesen Teilnahme-Bedingungen.

Die ausführlichen AGBs finden Sie hier:

Link einfügen >>>

**1. So können Sie ihr Kind anmelden**

Sie können ihr Kind online oder mit dem Anmelde-Bogen anmelden.

Für die online-Anmeldung gehen Sie bitte im Internet auf diese Seite:

Link einfügen >>>

Den Anmelde-Bogen bekommen Sie hier:

Kontaktdaten einfügen

Den Anmelde-Bogen schicken Sie uns bitte mit der Post.

Sie können ihr Kind **nicht** am Telefon anmelden.

Sie müssen den Anmelde-Bogen unterschreiben.

Oder der gesetzliche Betreuer\*in unterschreibt.

Wenn Sie ihr Kind anmelden, dann sind Sie einverstanden

mit diesen Teilnahme-Bedingungen.

Nach der Anmeldung bekommen Sie von uns einen Brief.

In dem Brief ist:

* eine Teilnahme-Bestätigung,
* ein Sicherungs-Schein,
* eine Rechnung,
* ein Fragebogen,
* vielleicht noch weitere Infos für die Reise.

Mit der Teilnahme-Bestätigung machen Sie einen Vertrag

mit dem Veranstalter. Der Vertrag nennt sich: Pauschal-Reise-Vertrag

**2. Bezahlen**

Wenn bei der Reise kein Platz mehr frei ist,

dann bekommen Sie eine Nachricht.

Wenn Sie die Teilnahme-Bestätigung bekommen,

dann müssen Sie **sofort** eine Anzahlung machen.

Auf der Rechnung steht, wie viel Sie bezahlen müssen.

Den Rest der Rechnung bezahlen Sie spätestens **3 Wochen** vor der Reise.

Vielleicht steht auf der Rechnung ein anderes Datum.

Dann bezahlen Sie bitte die Rechnung bis zu diesem Datum.

Wenn Sie sich erst kurz vor der Reise anmelden,

dann bezahlen Sie die gesamte Rechnung sofort.

Sie können die Rechnung nur überweisen.

Sie können **nicht** bar bezahlen.

Bitte überweisen Sie die Rechnung auf dieses Konto:

Kontoinhaber

Bank/Sparkasse

IBAN:

BIC:

Bitte schreiben Sie bei Verwendungs-Zweck:

* die Freizeit-Nummer,
* den Vor- und Nachnamen ihres Kindes.

**3. Vertragliche Leistungen,**

**Änderungen bei Leistungen und Preis**

Welche Leistungen bekommt ihr Kind bei der Reise

und worauf muss ihr Kind achten?

Das steht:

* in der Leistungs-Beschreibung von der Ausschreibung,
* in den Angaben in dem Reise-Prospekt,
* in der Teilnahme-Bestätigung,
* in diesen Anmelde- und Teilnahme-Bedingungen.
* Vielleicht stehen weitere Infos auf der Internet-Seite vom Veranstalter.

Für die Reisenden haben wir eine Aufsichts-Pflicht.

Sie bekommen mit der Teilnahme-Bestätigung einen Fragebogen.

Der Fragebogen heißt: **Informationen über den Reisenden**.

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus.

So wissen wir, welche Hilfe ihr Kind braucht

und können ihr Kind gut unterstützen.

Wenn Sie den Fragebogen **nicht** vollständig ausfüllen,

dann kann der Veranstalter von dem Vertrag zurück treten.

**Änderungen:**

Vielleicht kann sich bei der Reise etwas ändern.

Zum Beispiel:

* Teile der Reise werden geändert.
* Vielleicht machen wir zum Beispiel den Tages-Ausflug
zu einem anderen Ort.
* Die Reise kostet mehr als geplant.

Wenn sich bei der Reise **wenig** ändert,

dann müssen wir das **nicht** vorher sagen.

Wenn sich bei der Reise **viel** ändert,

dann sagen wir das spätestens 3 Wochen vor der Reise.

Sie können dann von der Reise zurück treten.

Oder ihr Kind kann vielleicht eine andere Reise buchen.

Vielleicht kostet die Reise viel weniger Geld als geplant.

Dann können Sie Geld zurück bekommen.

**4. Teilnahme einer Ersatz-Person**

Wenn ihr Kind bei der Reise **nicht** mitfahren kann,

dann können Sie vor Beginn der Reise eine Ersatz-Person vorschlagen.

Wenn die Ersatz-Person mitfahren kann,

dann berechnen wir nur eine Bearbeitungs-Gebühr von 20 Euro.

Die Ersatz-Person bezahlt dann den Reise-Preis.

**5. Rücktritt des Teilnehmenden vor der Reise**

Ihr Kind kann jederzeit vor der Reise vom Vertrag zurück treten.

Dazu müssen Sie eine Rücktritts-Erklärung schreiben.

Oder ihr gesetzlicher Betreuer\*in schreibt die Rücktritts-Erklärung.

Wenn ihr Kind von dem Vertrag zurücktritt,

dann müssen Sie vielleicht einen Teil von den Reise-Kosten bezahlen.

Das ist eine Entschädigung für den Rücktritt.

**Wie viel Entschädigung müssen Sie bezahlen?**

Das kommt darauf an, wann die Rücktritts-Erklärung bei uns ankommt:

* Wenn die Rücktritts-Erklärung 1 Monat vor der Reise ankommt,

dann müssen Sie nur einen kleinen Teil bezahlen.

* Wenn die Rücktritts-Erklärung erst kurz vor der Reise ankommt,

dann müssen Sie vielleicht fast die gesamte Reise bezahlen.

Die genauen Angaben finden Sie hier:

Link einfügen >>>

Wenn Sie das wünschen, dann muss der Veranstalter erklären:

* Wie viel Schaden ist dem Veranstalter durch den Rücktritt entstanden?
* Wie hoch ist die Entschädigung?

**6. Rücktritt des Veranstalters vor der Reise**

Der Veranstalter kann vor der Reise vom Vertrag zurück treten,

wenn zum Beispiel eines der folgenden Dinge passiert:

* Sie füllen den Fragebogen über ihr Kind **nicht** rechtzeitig aus.

Der Fragebogen heißt: **Informationen über den Reisenden**

* Ihr Kind ist für die Reise **nicht** geeignet.

Zum Beispiel: Wir können **nicht** sicher stellen,

dass ihr Kind die passende Pflege oder Betreuung bekommen.

* Ihr Kind kommt nicht zu dem Vorbereitungs-Treffen

ohne ausreichende Entschuldigung.

* Sie bezahlen den Reise-Preis **nicht** rechtzeitig.
* Sie halten sich **nicht** an die Regeln von diesem Vertrag.
* Es melden sich zu wenige Personen für die Reise an.

Wenn der Veranstalter von dem Vertrag zurück tritt,

dann kann ihr Kind vielleicht bei einer anderen Reise mitmachen.

Oder Sie können den bezahlten Reise-Preis zurück bekommen.

**7. Kündigung bei besonderen Umständen**

Vielleicht kann vor oder bei der Reise etwas Besonderes passieren.

Zum Beispiel: Krieg oder Streik, Natur-Katastrophen,

Ausbruch von Krankheiten.

Dann können Sie und der Veranstalter den Vertrag kündigen.

Vielleicht müssen Sie dann eine Entschädigung zahlen.

Der Veranstalter kümmert sich um die Rückreise.

Vielleicht kostet die Rückreise dann etwas mehr.

Sie und der Veranstalter teilen sich die Mehrkosten für die Rückreise.

**8. Kündigung des Veranstalters während der Reise**

Der Veranstalter oder die Reise-Leitung können

während der Reise den Vertrag sofort kündigen,

wenn eines der folgenden Dinge passiert

* Wenn ihr Kind die Reise stark stören,

dann bekommt ihr Kind eine Abmahnung.

* Wenn ihr Kind danach die Reise wieder stört,

dann kann der Veranstalter den Vertrag kündigen.

* Ihr Kind stört die Reise so sehr,

dass wir die Aufsichts-Pflicht **nicht** mehr garantieren können.

* Ihr Kind hält sich trotz Abmahnung

**nicht** an die Regeln von diesem Vertag.

Ihr Kind muss bei einer Kündigung vorzeitig zurück reisen.

Sie müssen die Kosten für die Rückreise

und vielleicht andere Kosten selbst bezahlen.

Sie müssen vielleicht den gesamten Reise-Preis bezahlen.

**9. Versicherungen**

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden

2 Versicherungen abgeschlossen:

* Unfall-Versicherung
* Haftpflicht-Versicherung

Die Versicherungen sind nur für die Dauer der Reise.

Die Versicherungen sind **nicht** für Schäden,

die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen.

Die Versicherungen bezahlen **nicht**,

wenn Dinge verloren gehen oder gestohlen werden.

**Tipp:**

Sie können weitere Versicherungen für ihr Kind abschließen.

* Reise-Rücktritt-Kosten,
* Reise-Gepäck,
* Haftpflicht,
* Auslands-Krankenschutz

**10. Bei Reisen ins Ausland**

Bei Reisen ins Ausland braucht ihr Kind vielleicht

einen Reisepass, ein Visum oder andere Dokumente.

Ihr Kind muss selbst für die richtigen Dokumente sorgen.

Wir informieren Teilnehmende mit einem deutschen Pass

über die Vorschriften.

Teilnehmende ohne deutschen Pass fragen bitte

das zuständige Konsulat oder die Botschaft.

Wir haften **nicht**,

wenn es durch Verzögerungen bei der Beschaffung von Dokumenten

zu Problemen kommt bei der Einreise in ein anderes Land.

**11. Haftung des Veranstalters**

Der Veranstalter haftet für Sach-Schäden

nur bis zur Höhe des 3-fachen Reise-Preises,

wenn der Schaden **nicht** durch Verschulden des Veranstalters

oder eines Leistungs-Trägers entstanden ist.

Der Veranstalter haftet **nicht**

* für Schäden durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände,
* für Schäden durch fehlerhafte Angaben in der Fahrt-Anmeldung,
* wenn Teilnehmende die Anordnungen der Freizeit-Leitung
* **nicht** beachten,
* wenn sich Teilnehmende fahrlässig verhalten,
* für Störungen oder Schäden im Zusammenhang mit Fremd-Leistungen.

Die genauen Angaben finden Sie hier:

Link einfügen >>>

**12. Ihre Pflichten**

Der oder die Teilnehmende muss

* Probleme und Schwierigkeiten sofort melden.
* alles Zumutbare tun,

um zur Behebung der Probleme beizutragen.

* alles Zumutbare tun,

um Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

**13. Datenschutz**

Wir speichern die Daten ihres Kindes für die Bearbeitung der Reise.

Zum Beispiel: Name, Geburts-Datum, Anschrift.

Wir behandeln die Daten ihres Kindes vertraulich.

Dabei beachten wir die Regeln zum Datenschutz.

Wir geben die Daten ihres Kindes **nicht** für Werbung weiter.

Wir geben die Daten ihres Kindes nur weiter an Unternehmen oder

Personen, die mit der Reise zu tun haben.

Zum Beispiel an den Fahrdienst oder an das Hotel.

Wenn wir die Daten **nicht** mehr für die Bearbeitung brauchen,

dann löschen wir die Daten.

Sie wollen wissen, welche Daten wir speichern?

Dann melden Sie sich bei uns.

**14. Schluss-Bestimmungen**

Wenn ein Teil von diesen Regeln **nicht** stimmt,

dann gilt trotzdem der Rest

von diesen Anmelde- und Teilnahme-Bedingungen.

Für den Vertrag gilt das deutsche Recht.

Gerichts-Stand des Veranstalters ist Ort hier eintragen.

Stand: 01.11.2021

Veranstalter:

Kontaktdaten des Veranstalters eintragen

Übersetzung in einfache Sprache:

Zentrum für Leichte Sprache der Lebenshilfe Landesverband Hessen e.V.